

**Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“:
Stellungnahme zur Anhörung „Umlandfinanzierung und interkommunale Zusammenarbeit“ am
24. Mai 2004 in Dresden**

I. Ausgangslage

1. Was ist Ziel und Zweck der Kooperation? Auf welche Bereiche erstreckt sie sich?

Ziel der Kooperation ist die Förderung und Pflege der interkommunalen Kulturarbeit in der Region Stuttgart. Im Mittelpunkt steht dabei die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von regional bedeutsamen kulturellen Projekten. Hinzu kommt die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen im weitesten Sinne für den Kulturbereich.

Über die Projekte hinaus findet eine Vernetzung der Kulturämter in der Region statt, die viele Bereiche der täglichen Arbeit betrifft (Absprachen in der Veranstaltungsplanung, Erweiterung des Publikums, Förderung der Publikumsmobilität etc.)

Folgende Projekte wurden in den vergangenen 12 Jahren erfolgreich veranstaltet oder sind für die kommenden Jahre in Planung:

- 1992/93 „Platzverführung“ (Skulpturenprojekt, Kunst im öffentlichen Raum)
- 1994 „Wort für Wort“ (Literaturprojekt)
- 1995 „Begleitprogramm zur 6. Triennale Kleinplastik Europa-Ostasien“
- 1995/96 „Hommage an Paul Hindemith“
- 1996 „theaterTräume“ (Kinder- und Jugendtheaterprojekt)
- 1997 „TanzRegion“
- 1999 „theaterTräume“ (Schultheaterprojekt)
- 1999-2001 „Offene Räume – Leere, Limit, Landschaft“ (Stadtplanungs- und Architekturprojekt).
- 2002 „Kulturelle Globalisierung und regionale Identität“ (Kulturpolitischer Kongress)
- 2003 „con spirito – Musikalisches cross over in den Kirchen der KulturRegion Stuttgart“ (Kirchenmusik-Projekt)
- 2003 „Interkulturelle Praxis in der Kulturarbeit zwischen Exotik, Folklore und Integration“ (Tagung, Workshops)
- 2004 „Ein blaues Band – Eduard Mörike 2004“ (zum 200. Geburtstag des schwäbischen Dichters)
- 2005 Popmusik in der Region Stuttgart (in Planung)
- 2005 „Friedrich Schiller“ (gemeinsamer Veranstaltungskalender im Internet aus Anlass des 200. Todestages des Dichters)
- 2006 Internationalität der Region Stuttgart (in Planung)
- 2007 Künstlerische Fotografie (in Planung)

2. Wer sind die Partner?

Mitglieder der KulturRegion Stuttgart sind zur Zeit 33 Kommunen aus dem Ballungsraum Stuttgart (vgl. Grafik), der Verband Region Stuttgart sowie drei Kulturvereine.

Kommunen:

Die Mitgliedskommunen sind: Backnang, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Liebenzell, Bad Überkingen, Beuren (die „Kleinste“ mit knapp 3400 Einwohner/innen), Böblingen, Ditzingen, Esslingen am Neckar, Fellbach, Filderstadt, Gerlingen, Göppingen, Herrenberg, Kornwestheim, Leinfelden-Echterdingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Ostfildern, Plochingen, Rechberghausen, Remseck am Neckar, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Sindelfingen, Stuttgart (die „Größte“ mit über 580.000 Einwohner/innen), Tübingen, Vaihingen an der Enz, Waiblingen, Weil der Stadt, Weinstadt.

Verband Region Stuttgart: 1994 wurde die politische Region Stuttgart mit einer eigenen direkt gewählten Bürgervertretung, der Regionalversammlung, gegründet. Die Region Stuttgart umfasst fünf Landkreise und die Landeshauptstadt. Das Einzugsgebiet der KulturRegion Stuttgart umfasst zusammen 179 Städte und Gemeinden mit ca. 2,6 Mio. Einwohner/innen. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören unter anderem die Regional- und Landschaftsrahmenplanung, die Regionalverkehrsplanung, die Wirtschaftsförderung, das Tourismus-Marketing und die Trägerschaft für die S-Bahn in der Region. Es gibt weitere regionale Initiativen, z.B. die SportRegion, die Initiative MedienRegion, die JugendRegion, das Dialogforum der Kirchen, den Frauenratschlag Region Stuttgart.

Kulturforum Schorndorf e.V. (Träger der kommunalen Kulturarbeit der Stadt Schorndorf)
MIR Stuttgart e.V. (Musikerinitiative Rock)
Regio Stuttgart e.V. (Organisation für Tourismus-Marketing in der Region)

3. Wer ist Initiator der Kooperation? Seit wann wird sie praktiziert?

Initiatoren waren 19 Städte und Gemeinden als Gründungsmitglieder. Die Gründung erfolgte am 08. Januar 1991 in Stuttgart.

Hervorgegangen ist die KulturRegion Stuttgart aus der 1987 ins Leben gerufenen Kulturkommission in der Arbeitsgemeinschaft Olympia-Bewerbung Raum Stuttgart. Diese Bewerbung wurde - wie auch in den anderen damaligen Bewerber-Städten Deutschlands - zugunsten der Bewerbung Berlins zurückgezogen. Danach gründeten die kommunalen Mitglieder dieser Kulturkommission die KulturRegion Stuttgart.

4. Was ist die rechtliche Grundlage? Wie ist sie ausgestaltet?

Die rechtliche Grundlage ist ein eingetragener Verein mit entsprechender Satzung. Der Zweck des Vereins ist als gemeinnützig anerkannt.

Die Kommunen sind Mitglied des Vereins und zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von zur Zeit 0,08 Euro pro Einwohner/in.

Die Vertretung der Kommunen ist in der Mitgliederversammlung und im Vorstand nach ihrer Größe und Bedeutung für die Region geregelt und in der Satzung festgehalten.

Außer den üblichen Gremien wird die Arbeit im Verein im wesentlichen vom so genannten Hauptausschuss getragen. Dort treffen sich auf operativer Ebene die Kulturamtsleiter/innen und Kulturreferent/innen der Kommunen. Darüber hinaus gibt es noch fachlich-thematisch ausgerichtete Projektausschüsse zu den jährlichen Kulturprojekten.

5. Welche Mittel werden eingesetzt?

a) im Verein KulturRegion Stuttgart

Finanzielle Mittel:

Eingesetzt werden die Mitgliedsbeiträge der Kommunen und der anderen Mitglieder sowie jeweils eigens bei Dritten eingeworbene Projektgelder (z.B. vom Verband Region Stuttgart, vom Land Baden-Württemberg, von Stiftungen und Sponsoren).

Die Mitgliedsbeiträge ergeben zur Zeit eine Summe von ca. 155.000 Euro. Die Höhe der Projektmittel schwankt je nach Projekt (bisher etwa zwischen 900.000 Euro und 38.000 Euro).

Sachmittel: Werden teilweise von Sponsoren zur Verfügung gestellt oder ähnlich, sind aber eher von untergeordneter Bedeutung.

Personen: Die hauptamtliche Geschäftsstelle der KulturRegion Stuttgart umfasst die Geschäftsführung (Teilzeit 78%) und das Sekretariat (Teilzeit 78%). Hinzu kommen Aushilfen nach Bedarf und Praktikant/innen.

Für die jährlichen Kulturprojekte werden Mitarbeiter/innen bzw. Projektleiter/innen mit der jeweils erforderliche fachlichen Qualifikation befristet engagiert.

Gibt es feste Budgets dafür? Nein.

Gibt es eigene Entscheidungs- und Beratungsgremien? Entsprechend der Vereins-Satzung sind die Entscheidungsgremien für inhaltliche und finanzielle Fragen die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Hauptausschuss und die Projekt-Ausschüsse.

b) in den Mitglieds-Kommunen

Wenn sich Mitglieds-Kommunen bei einem der jährlichen Kulturprojekte beteiligen, werden die angebotenen Veranstaltungen jeweils vor Ort organisiert und finanziert. Dafür werden haushaltsplanmäßige Finanzmittel der Kommunen eingesetzt. Der Umfang dieser Finanzmittel ist beträchtlich und je nach Projekt verschieden. Er wurde bisher jedoch nicht systematisch recherchiert.

Personell und organisatorisch wird die Beteiligung üblicherweise mit den Mitarbeiter/innen der Kulturämter oder mit sonstigen örtlichen Kooperationspartnern (z.B. Musikschule, Kulturzentrum) bestritten.

II. Erfahrungen

1. Hat sich die Kooperation im Laufe der Zeit verändert / erweitert / konzentriert?

Der Kreis der Mitglieds-Kommunen ist größer geworden. Er hat sich von 19 auf 34 Städte und Gemeinden erweitert. Von besonderer Bedeutung ist die Mitgliedschaft des Verbandes Region Stuttgart, die im Jahr 2001 erreicht werden konnte. Sie ist sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die politische Verankerung in der Region wichtig.

Die Zusammenarbeit wurde mit der zunehmenden Erfahrung der Beteiligten untereinander, mit der personellen Neubesetzung der Geschäftsstelle und der Erhöhung des Stundendeputats professioneller.

2. Was hat die Kooperation bewirkt? Was ist gelungen, was misslungen?

Regionale Erneuerungskraft: Die freiwillige Kooperation der zahlreichen Gemeinden über einen längeren Zeitraum hinweg ist an sich schon eine Neuerung. Überwiegend hatte und hat kommunale Kulturarbeit ja das Ziel, das eigene städtische Profil zu schärfen und in der Konkurrenz mit den Nachbarstädten zu siegen.

Die regionale Zusammenarbeit dient hier auch dazu, die Identifikation der Bewohner/innen mit einem de facto äußerst verdichteten Ballungsraum zu befördern. Längst findet das Alltagsleben der Menschen nicht mehr nur in „ihrer“ Stadt statt. Überdies leben im Ballungsraum Stuttgart Menschen aus mehr als 170 Nationen. Da stellt sich die Frage nach „Heimat“, d.h. nach einem lebenswerten Umfeld neu!

Da in der KulturRegion Stuttgart große und kleine Kommunen zusammenarbeiten (die „Kleinste“ mit knapp 3400, die „Größte“ mit über 580.000 Einwohner/innen) ergeben sich sozusagen

Synchronisations-Effekte: In den kleineren Kommunen werden Kulturangebote realisiert, die unter anderen Umständen dort so nicht angeboten werden würden/könnten. Umgekehrt entwickeln sich aus der Fläche heraus Impulse für die Großstadt.

Erhaltung vielfältiger Kultur in der Fläche: Das vielfältige kulturelle Angebot in den einzelnen Städten ist strukturelle und konzeptionelle Voraussetzung der Zusammenarbeit in der KulturRegion Stuttgart. Anfängliche Befürchtungen, es werde unschöne Vereinheitlichungstendenzen in der Region geben, konnten widerlegt werden. Die Differenziertheit eines Projekts hängt maßgeblich von den Möglichkeiten und Einrichtungen vor Ort ab. Auf die Eigenständigkeit der Städte und Gemeinden sind die Projekte angewiesen. Die KulturRegion Stuttgart ist daher keine Konkurrenz zur kommunalen Kulturarbeit/-politik, sondern verhilft dieser zu qualitativem „Mehrwert“ und größerer Aufmerksamkeit durch das Publikum.

Förderung künstlerischer Qualität und Kreativität: Sie wird teilweise befördert durch die Vorgabe von konkreten Projektthemen und hängt stark von der Innovationsfreude und der Inspiration der Projektleiter/innen ab; sie konnte leider nicht immer erreicht werden.

Strukturelle Veränderungen: Gab es nicht.

Effizienzsteigerungen: Bei der Vorbereitung und Durchführung der Kulturprojekte sind deutliche Effizienzsteigerungen zu spüren, die mit der zunehmenden gemeinsamen Erfahrung und wachsendem Vertrauen in Verbindung zu bringen sind. Regionale Kulturarbeit ist Netzwerkarbeit, sie hat sehr viel mit Vermittlung, Information und Kommunikation zwischen den Beteiligten zu tun. Darin besteht ihre besondere Qualität.

Einsparungen, Synergieeffekte: Solche gelingen in der KulturRegion Stuttgart vor allem bei der Programmabstimmung und der gemeinsamen Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Prinzipiell ist regionale Kulturarbeit allerdings kein Sparkonzept! Sie entwickelt und stellt vielmehr Strukturen zur Verfügung, die es ermöglichen mit vergleichbar geringem Mitteleinsatz eine höhere Qualität und einen größeren Wirkungsgrad zu erzielen.

3. Wie sehen die weiteren Perspektiven aus?

Die bisherige Arbeit der KulturRegion Stuttgart soll im Grundsatz fortgesetzt werden. Es wird angestrebt, neue Mitgliedsstädte zu gewinnen, um das Netzwerk in der Region auszudehnen. Die bestehende Zusammenarbeit vor allem mit den regionalen Initiativen soll fortgeführt werden. Darüber hinaus soll die Kooperationen mit den Kulturinstitutionen in der Region intensiviert werden.

4. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

Was noch zu wünschen übrig lässt, ist die Wahrnehmung der KulturRegion Stuttgart als Institution in der Öffentlichkeit. Im Moment werden die Veranstaltungen der Projekte vom Publikum sehr gut beurteilt und angenommen. Dadurch dass die bearbeiteten Themen sehr heterogen sind, wird jeweils ein anderes Publikums-Segment angesprochen. Es ist nicht leicht, dabei das Kontinuum des „Organisators“ zu vermitteln. Leider sind in dieser Hinsicht in der Vergangenheit auch einige handwerkliche Fehler gemacht worden, die es jetzt aufzuholen gilt.

Die Steigerung des Bekanntheitsgrades der KulturRegion Stuttgart im Bewusstsein der Bürger/innen der Region und des ganzen Landes dient der Verbesserung der Identifikation mit der Region und zielt auf die Mobilisierung des Innovationspotenzials, das im regionalen Ansatz generell enthalten ist. Die KulturRegion Stuttgart verspricht sich unter anderem auch davon, dass dann privates Engagement in den Städten der Region, sei es dasjenige von Sponsoren oder dasjenige von ehrenamtlichen Unterstützern, zunimmt.

5. Was sollte nach Ihrer Meinung auf Bundesebene und zwischen den Ländern initiiert werden, um in allen Bundesländern entsprechend den Strukturunterschieden eine qualitativ Kulturentwicklung und breiten Zugang zur Kultur zu gewährleisten?

Die KulturRegion im Ballungsraum Stuttgart ist sozusagen ein Beispiel für ein „Europa der Regionen“ im „kleinen“ unter dezidiert kulturellem Aspekt.

Die Eigenständigkeit von Kommunen in Sachen Kulturpolitik/-arbeit muss erhalten und gestärkt werden. Unter dieser Prämisse wäre eine verstärkte „Werbung“ für interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll. Gerade in Ballungsräumen deutete sich an, dass die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig unerlässlich sein wird. Eine Förderung interkommunaler Kooperationen in der Kulturförderung durch finanzielle Anreize von Länderseite wären daher sehr nützlich.

Die Vergabe von Fördermitteln durch die Länder kann auf die Regionen übertragen werden, insbesondere unter Effizienzgesichtspunkten, da man dort die „üblichen Verdächtigen“ und deren Leistungsvermögen besser kennt und Abstimmungen in räumlich wie inhaltlich überschaubarem Terrain schneller möglich sind.

Auf Bundesebene wäre zu prüfen, inwieweit zum Teil veraltete Vorgaben von Verwaltungsvorschriften, die wiederum die Länderverordnungen bedingen, zu reformieren und zu vereinfachen sind.

Ein anderes Feld wäre die Flankierung der Auswirkungen internationaler Vereinbarungen (z.B. Gats-Abkommen) auf kommunaler und damit auch regionaler Ebene.

Karin Hanika
Geschäftsführerin der KulturRegion Stuttgart
27.04.04

